

# Abwendungsvereinbarung

gemäß §19 Abs. 5 StromGVV / GasGVV



zwischen der

**Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG**  
**Altrottstraße 39**  
**69190 Walldorf**  
-als Gläubiger-

und

**Kundennummer:**

- als Schuldner-

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Liefervertrag zur Belieferung mit Strom bzw. Gas, innerhalb der Grundversorgung, gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz.

Die/Der Schuldnerin/Schuldner schuldet der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG folgenden Betrag aus Energielieferungen:

**Summe offene Posten (lt. Mahnung) /Gesamtforderung:**

Zur Abwendung der Unterbrechung der Versorgung schließen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung:

## 1. Ratenzahlungsvereinbarung

	Fälligkeit	Betrag in Euro
1. Rate		
2. Rate		
3. Rate		
4. Rate		
5. Rate		
6. Rate		
7. Rate		
8. Rate		
9. Rate		
10. Rate		

### Ausfüllhilfe:

Die Summe der offenen Posten bzw. der Gesamtforderung entnehmen Sie bitte der aktuellen Mahnung.

Bitte teilen Sie die Forderung in die Anzahl Ihrer Raten auf (Beispiel: Offene Posten = 100 € / 5 Monate = 20,00 € Rate).

Die Raten müssen immer zum 1. oder 15. eines Monats fällig werden. Die 1. Rate muss spätestens zum nächsten Monat, der auf dieses Schreiben folgt, fällig sein. Maximal sind 10 Raten möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an den **Kundenservice** unter **06227/8288700**.

- 1.1 Für die vereinbarten Raten erhält die/der Kundin/Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen. Die Raten sowie die regulären Abschlagsbeträge sind pünktlich auf folgendes Konto zu zahlen:

**Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG**  
**Sparkasse Heidelberg BIC: SOLADES1HDB**  
**IBAN: DE82 6725 0020 0057 7140 18**

Bei der Überweisung ist immer die Kundennummer anzugeben.

- 1.2 Gerät der Kunde mit einer Rate in Zahlungsrückstand, ist die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG berechtigt, die Vereinbarung zu widerrufen und die Zahlung der gesamten offenen Forderungen zu verlangen.
- 1.3 Die offenen Posten setzen sich sowohl aus Forderungen von Abschlagszahlungen wie auch aus bereits abgerechneten Energieverbräuchen sowie Verzugskosten zusammen.
- 1.4 Die Ratenzahlungsvereinbarung endet automatisch mit Stellung der nächsten Energieabrechnung. Auf Wunsch der/des Kundin/Kunden wird die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG in diesem Fall der/dem Kundin/Kunden eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Abrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.

## 2. Vorauszahlungsvereinbarung - Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis

Ich wünsche den Abschluss einer Vorauszahlungsvereinbarung (optional)

Zur Absicherung des laufenden Energieverbrauches verpflichtet sich die/der Kundin/Kunde, die von ihr/ihm zu erbringenden monatlichen Abschlagszahlungen, bis auf Weiteres monatlich im Voraus zu zahlen. Die monatlichen Abschläge aus vorgenanntem Vertragsverhältnis werden jeweils am ersten eines Monats fällig. Die Abschläge sind per Überweisung zu bezahlen.

# Abwendungsvereinbarung

gemäß §19 Abs. 5 StromGVV / GasGVV



- 2.1 Die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG sind im Rahmen der Strom- und Gaslieferung zudem berechtigt, statt Vorauszahlungen zu verlangen, beim Kunden einen Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorauszahlungssysteme einzurichten. Hierbei werden die Anforderungen an Vorauszahlungssysteme nach § 41 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Energiewirtschaftsgesetzes beachtet.
- 2.2 Soweit kein Grund mehr zu der Annahme besteht, dass die/der Kundin/Kunde ihren/seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch künftig nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, wird die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG vom weiteren Verlangen von Vorauszahlungen absehen.
- 2.3 Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Vorauszahlung nicht wie vorstehend beschrieben nach, ist Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des §19 Abs. 2 StromGVV/GasGVV die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle sowie ggf. in anderen Verbrauchsstellen des Kunden nach entsprechender Ankündigung der Versorgungsunterbrechung nach §19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV einzustellen.
- 2.4 Eine Beendigung der Vorauszahlung des laufenden Energieverbrauchs kommt in Betracht, wenn der Kunde den Nachweis zukünftig vertragsgemäßer Erfüllung seiner Verbindlichkeiten beispielsweise durch entsprechende Bonitätsauskunft erbringen kann. Die Beendigung der Vorauszahlung bedarf der Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung.

### 3. Allgemeine Bedingungen

Diese Abwendungsvereinbarung kann als Ganzes vom Kunden mit einer Frist von einem Monat, erstmals zum Ende des Folgemonats, in Textform gekündigt werden.

Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Wird der zwischen den Vertragsparteien bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt.

In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit endet die Abwendungsvereinbarung automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

**Ort, Datum**

**Unterschrift Kunde**

#### Widerrufsbelehrung

##### **Widerrufsrecht**

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim, Telefon 0621 3770 5555, Fax 0621 290 1590, E-Mail: kontakt@mvv.de). Mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### **Folgen des Widerrufs**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

#### **Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An (Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG, Alttrottstraße 39 69190 Walldorf; Fax: 06227/8288-288; E-Mail: kundenservice@stadtwerke-walldorf.de):
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s)
- (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen.

Bitte geben Sie uns die Zählernummer des Vertrages an, den Sie widerrufen. Zählernummer: \_\_\_\_\_

### **Wichtiger Hinweis:**

**Grau hinterlegte Felder sind Pflichtfelder.**

**Es können nur vollständig ausgefüllte Abwendungsvereinbarungen bearbeitet werden.**